



Beschlussvorlage

Amt: BGL Förg	Datum: 12.10.2017	Az.: 922.6034	Drucksache Nr.: 268/2017
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	06.11.2017	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;
Halbjahresbericht zum 30.06.2017**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt die Informationen zum Geschäftsverlauf des Bau- und Gartenbetrieb Lahr für das I. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

Anlage(n):

- Bericht zum 30.06.2017
- Gegenüberstellung und Übersicht zum 30.06.2017

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Der Bau- und Gartenbetrieb Lahr informiert gemäß § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) den Haupt- und Personalausschuss, als zuständigen Betriebsausschuss, über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Der Wirtschaftsplan, als Planungsinstrument, setzt sich aus dem Erfolgsplan, der Finanzplanung, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht zusammen. Der Erfolgsplan weist die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr aus. Der Vermögensplan enthält analog hierzu die voraussichtlichen vermögenswirksamen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung).

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres wird, neben dem Jahresabschluss, auch ein Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans vorgelegt.

Zwischen Erstellung des Wirtschaftsplans und dem Jahresabschluss liegen meist bis zu 18 Monate. Hier kommt das Berichtswesen zum Zug. Controlling als Bestandteil des Berichtswesens ist ein wichtiger Baustein bei der Steuerung und gibt Hinweise zur Verbesserung, unterstützt die Betriebsführung bei Entscheidungen, fasst das bisher Erreichte zusammen und zeigt Steuerungspotenzial auf. Der Betrieb wird stetig reflektiert und setzt damit Impulse für das Qualitätsmanagement. Alles in Allem hilfreich, um eine öffentliche Institution sorgfältig im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen (Steuermittel) zu führen.

Auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Herbert Schneider
Betriebsleiter